

Josef Schmid

Tobias Weiß

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

ANTRAG 17.01.12

Kinderkrippe an der Härtingerstraße 16 voranbringen!

Bau- und Kreisverwaltungsreferat werden beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat darzustellen, ob und ggf. wie die Härtingerstraße so umgestaltet werden kann, dass dort eine Krippennutzung möglich ist. Dabei ist auf alle Maßnahmen mit den jeweiligen Kosten einzugehen.

Begründung:

Die Baugenehmigung für eine Kinderkrippe in der Härtingerstraße 16 wurde im Rahmen einer Nachbarklage vom Gericht aufgehoben. Zwar sei die Krippe in einem reinen Wohngebiet zulässig, so das Gericht, im konkreten Fall sei aber die Verkehrserschließung nicht gegeben. Es könne aufgrund der verkehrsberuhigten Straße zu Rückstaus kommen.

Ein entsprechender Antrag der CSU, die bauliche Situation so zu ändern, dass die Genehmigungsfähigkeit erreicht werden kann, wurde vom Planungsreferat bereits behandelt. Wie jedoch sowohl in der Vorlage als auch in der Diskussion im Stadtrat deutlich wurde, ist das Planungsreferat nicht primär zuständig.

In der Verantwortung stehen das Bau- und das Kreisverwaltungsreferat. Das Kreisverwaltungsreferat hat bereits zu o.g. Vorlage eine Stellungnahme abgegeben, die jedoch Probleme nur andeutet, aber keine für eine Stadtratsentscheidung hilfreichen Fakten liefert. So wird zum Beispiel nur pauschal erwähnt, dass Änderungen in der Härtingerstraße Bezugsfälle nach sich zögen. Wir erwarten als Entscheidungsgrundlage deutlichere Aussagen, welche konkreten Maßnahmen zu welchen konkreten Präzedenzfällen führen können. Warum sind welche Maßnahmen nicht ohne Weiteres, wie es in der Stellungnahme des KVR heißt, umzusetzen?

Ausführungen des Baureferates, das eine Umgestaltung durchführen müsste, fehlen ganz. Für den Stadtrat ist es aber von entscheidender Bedeutung zu wissen, ob es nicht nur rechtliche und verkehrliche Lösungen des Problems gibt, sondern auch, wie eine vertretbare Lösung konkret aussehen und wie viel sie kosten kann. Daher muss hier jede einzelne Maßnahme, die notwendig ist oder sein könnte, unterlegt mit den entsprechenden Kosten, aufgeführt sein.

Die Feststellung der Beschlussvorlage, es sei Aufgabe der Bauherrin, eine tragfähige Lösung zu entwickeln, ist in der Praxis nicht sehr hilfreich. Es war ja gerade die Tatsache, dass die drei beteiligten Referate die Bauherrin auf die jeweils anderen Referate verwiesen haben, die sie Hilfe beim Stadtrat hat suchen lassen. Für den Stadtrat ist es mehr als unbefriedigend, nach 1 ½ Jahren Bearbeitungszeit (!) eine Vorlage zu bekommen, die dann auf 2 Seiten (!) im Wesentlichen nur den bekannten Sachverhalt wiedergibt, den Kern des Antrags jedoch, die Frage der Realisierbarkeit einer Umgestaltung samt möglicher Kosten, nicht abarbeitet.

Ziel dieses erneuten Antrags ist es daher, endlich alle Fakten von Bau- und Kreisverwaltungsreferat genau aufgeschlüsselt und entscheidungsreif geliefert zu bekommen. Das heißt:

- welche Maßnahme sind im Einzelnen nötig und möglich,
- welches Referat ist dafür verantwortlich,
- · welche Kosten sind damit verbunden.

Nur so, auf der Basis von handfesten Fakten ist der Stadtrat in der Lage zu entscheiden, ob mit städtischer Hilfe das Problem gelöst und Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden können.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez. Tobias Weiß Stadtrat